

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Tommy Tabor und Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 8. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2025)

zum Thema:

**Pankow: Wahlberechtigte Unionsbürger im Bezirk (Europawahl 2024)**

und **Antwort** vom 7. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und  
Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 650  
vom 8. Dezember 2025  
über Pankow: Wahlberechtigte Unionsbürger im Bezirk (Europawahl 2024)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union lebten am 09.06.2024 im Bezirk?
2. Wie viele dieser Unionsbürger erfüllten zum 09.06.2024 grundsätzlich die rechtlichen Voraussetzungen, um an der Europawahl in Deutschland wahlberechtigt zu sein (z. B. Alter, Wohnsitzdauer, Staatsangehörigkeit)?
3. Wie viele dieser wahlberechtigten Unionsbürger waren am 09.06.2024 im Wählerverzeichnis des Bezirks eingetragen?
4. Wie viele dieser wahlberechtigten Unionsbürger waren nicht im Wählerverzeichnis eingetragen?
5. Wie viele Unionsbürger haben einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt (einmalig oder erneut)?
6. Wie viele Unionsbürger mussten keinen Antrag auf Eintragung stellen, weil sie bereits aufgrund einer früheren Wahl im Wählerverzeichnis geführt wurden?
7. Wie hoch ist der Anteil der im Wählerverzeichnis eingetragenen Unionsbürger in Prozent, bezogen auf die Gesamtzahl der wahlberechtigten Unionsbürger im Bezirk?
8. Wie hoch ist entsprechend der Anteil der nicht eingetragenen Unionsbürger in Prozent (bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland)?

Zu 1. bis 8.:

Die zur Beantwortung erforderlichen Auswertungen waren im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht vollständig möglich. Dies geht u. a. auf die Größe des Datenbestandes des Melderegisters wie auch der Notwendigkeit einer ergänzenden händischen Aufbereitung von erfragten Angaben zurück.

Die am Wahltag insgesamt im Wählerverzeichnis des Bezirks eingetragenen wahlberechtigten 2.470 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger können getrennt nach Nationalitäten der Zusammenfassung am Ende entnommen werden.

Aus den Angaben der Wählerverzeichnisse lassen sich keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Teilnahme bzw. die Möglichkeit zur Teilnahme der im Bezirk lebenden wahlberechtigten EU-Angehörigen an der Europawahl ableiten. Die Teilnahme an der Europawahl konnte alternativ auch über eine Eintragung in die Wählerverzeichnisse der Herkunftsstaaten und die von diesen zur Verfügung gestellten Möglichkeiten der Stimmabgabe erfolgen (Wahl vor Ort, Briefwahl oder in den Auslandsvertretungen).

Es liegen keine differenzierten statistischen Angaben vor, wie viele Eintragungen auf einen Eintrag von Amts wegen, auf einen neuen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis zurückgehen oder wie viele Eintragungen aufgrund des Wegfalls der Voraussetzungen, insbesondere eines Wegzugs entfallen sind.

Als hilfsweise Orientierungsgröße zu den im Wählerverzeichnis von Amts wegen und auf späteren Antrag eingetragenen sowie zu den dort nicht eingetragenen EU-Angehörigen kann auf die Anzahl der Informationsschreiben abgestellt werden, die vom Landeswahlleiter im Vorfeld der Europawahl bereits im Februar 2024 an alle in Berlin gemeldeten nicht-deutschen EU-Angehörigen versandt wurden. Hierbei wurden sowohl diejenigen informiert, die zur EU-Wahl 2024 bereits von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden (1.673 Personen). Wie auch alle weiteren grundsätzlich wahlberechtigten nicht-deutschen EU-Angehörigen, die durch ein Schreiben auf die Notwendigkeit eines fristgebundenen förmlichen Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hingewiesen wurden (22.301 Personen). Der Stichtag für diese Daten liegt etwa fünf Monate vor dem Wahldatum. Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit kann anhand dieser Daten nicht vorgenommen werden.

Später Zugezogene haben entsprechende Informationen jeweils bei der Anmeldung im Bürgeramt erhalten.

9. Wie viele wahlberechtigte Unionsbürger (sowohl eingetragen als auch nicht eingetragen) gab es jeweils nach Staatsangehörigkeit (z. B. Polen, Italien, Frankreich usw.)?
10. Wie verteilen sich die Eintragungen und Nicht-Eintragungen prozentual nach Staatsangehörigkeit?
11. Wie viele Unionsbürger waren bei der vorherigen Europawahl wahlberechtigt, eingetragen bzw. nicht eingetragen?
12. Wie hat sich die Zahl der eingetragenen und nicht eingetragenen Unionsbürger von 2019 bis 2024 verändert (bitte in absoluten Zahlen und Prozent)?

Zu 9. bis 12.:

Soweit Angaben zu den Fragen 9 bis 12 möglich sind, können diese der nachstehenden Zusammenfassung entnommen werden.

Hinsichtlich der als Orientierungsgröße dienenden Angaben der versandten Informationsschreiben ist ergänzend festzuhalten, dass diese in 2019 1.182 Fälle umfassten, die bereits von Amts wegen eingetragen wurden, und 19.646 Fälle, in denen auf die Notwendigkeit eines fristgebundenen förmlichen Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis hingewiesen wurde.

Staatsangehörigkeit	im Wählerverzeichnis eingetr. Personen mit nicht-deutscher EU-Staatsangehörigkeit (9. Juni 2024)	im Wählerverzeichnis eingetr. Personen mit nicht-deutscher EU-Staatsangehörigkeit (26. Mai 2019)	Veränderung / Entwicklung in % zwischen 2019 und 2024
Belgien	60	40	50,0%
Bulgarien	51	36	41,7%
Dänemark	54	50	8,0%
Estland	3	4	-25,0%
Finnland	29	27	7,4%
Frankreich	398	350	13,7%
Griechenland	99	74	33,8%
Irland	86	64	34,4%
Italien	460	327	40,7%

Kroatien	53	36	47,2%
Lettland	19	8	137,5%
Litauen	11	9	22,2%
Luxemburg	26	16	62,5%
Malta	2	3	-33,3%
Niederlande	156	136	14,7%
Österreich	283	231	22,5%
Polen	206	218	-5,5%
Portugal	61	52	17,3%
Rumänien	40	42	-4,8%
Schweden	48	46	4,3%
Slowakei	23	19	21,1%
Slowenien	6	11	-45,5%
Spanien	172	157	9,6%
Tschechien	53	46	15,2%
Ungarn	64	62	3,2%
<i>Vereinigtes Königreich*</i>	-	115	-
Zypern	7	6	16,7%
Gesamt	2.470	2.185	13,0%

\* Austritt aus der Europäischen Union in 2019

Berlin, den 7. Januar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport